

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS – EWS)

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung :

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 14.01.2011 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1, Satz 2 (Schmutzwassergebühr) wird wie folgt geändert:

*„Der Gebühr beträgt **2,50 €** pro Kubikmeter Schmutzwasser.“*

§ 2

§ 10 a, Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) wird wie folgt geändert:

*„Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,39 €** je m² pro Jahr.“*

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

GEMEINDE MARGETSHÖCHHEIM

Margetshöchheim, den

(Waldemar Brohm)
1. Bürgermeister